

Sinfolglich kann es dann Supplicanten nicht zum Nachtheil gereichen, daß im Wahl-Reglement des Guts keine Erwähnung geschehen, sintemal allen mit RitterPferden vermanneten adelich freyen Gütern das Recht der Stimmführung ohne Ausnahme gebührt, und einem jedem die Befugniß zusieht, solches Recht zu aller Zeit geltend zu machen.

Wir haben daher die Gewährung des obigen Gesuchs unsern Pflichten gemäß zu sehn erachtet, und erfüllen zugleich die hieraus entstehende Folge, Ewr. Hochwolgeb. Excellences solches ergebenst gehorsamst anzuzeigen.

Die wir die Ehre haben mit vollkommnester Hochachtung zu sehn

Ewr. Hochwolgeb. Excellences

E. F. v. B. C. A. v. d. W. G. C. v. H. O. E. v. P.

C. v. L. F. A. O. B. J. A. v. Hodenberg. F. W. v. d. W.

C. A. O. B. E. v. St. F. G. v. d. K. G. v. L.

v. W. G. v. H.

Den 10. Jan. 1786.

An Königl. Regierung.

16.

Erwiederung der Königlichen Regierung hierauf vom 23. Januar 1786.

Unsere freundliche Dienste zuvor Ehrwürdig=WohlEdler= auch Edle=Beste, insonders vielgünstiger Herr und wehrter= auch günstig=gute Freunde!

Da nach deselben und eurer Anzeige vom 10ten d. M. das Mandelslohische Gut zu großen Häußlingen in der Landesmatrikel wirklich mit aufgeführt stehet auch dannenhero der Vater des gegenwärtigen Besizers dieses Gut noch neuerlich im Jahre 1762 mit zu Landtage ist berufen worden; So sind Wir mit demselben und euch einverstanden daß dem gegenwärtigen Besizer das Recht der Stimmführung nicht verweigert werden könne, wenn gleich das Gut in dem Wahl-Reglement von 1774 nicht mit ist aufgeführt worden, und daß vielmehr in letzterem mehrbesagtes Gut annoch zu suppliren sey. Wir verbleiben dem Herrn LandschaftsDirector und euch zu freundlichen Diensten stets geneigt.

Hannover den 23ten Jenner 1786.

Königlich GroßBritannische zur Churfürstlichen Braunschweig=Lüneburgischen Regierung verordnete Geheimte Rätthe.

v. d. Busche.

An den LandschaftsDirector Land- und Schatz=Rätthe auch Ritterschaftliche Deputirte des Fürstenthums Lüneburg.

17.

„Videtur (des Landsyndikus Jacobi, die Verlegung des Stimmrechts von dem Gute Bahnsen auf das Gut Niebeck betr.), extrahiret aus dem Directorio bey der FrühlingsDiät de mense April 1796. Im Land- und SchatzRaths auch Ritterschaftl. Deputatorum Collegio.“

XIV.

Wäre vorzunehmen anverwahrtes Schreiben des Hrn. Rittmeisters von Bülow, worin das Gesuch enthalten ist, daß der von ihm zu Niebeck eingetauschte Hof, statt des ehemaligen Guts zu Bahnsen in die RitterMatrikel ein-